

2. Möglichkeitshorizonte in der Forschung

Der gesellschaftliche Umgang mit Möglichkeitshorizonten ist bereits seit längerem Gegenstand sozialwissenschaftlicher, historischer und philosophischer Untersuchungen. Im Zentrum stehen die Fragen, was Menschen in spezifischen Kontexten für möglich, unmöglich oder unvermeidlich, was sie für mehr oder weniger wahrscheinlich halten, welche Geschehnisse sie als Zufall oder Schicksal interpretieren und welche sie beeinflussen zu können glauben. Gefragt wird auch, wie solche Einschätzungen zustande kommen und wie sie sich auswirken. Diese Literatur bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Im Folgenden stelle ich fünf besonders relevante Forschungsstränge vor. Ich rubriziere sie grob unter die Schlagworte *Geistesgeschichte der Kontingenzenreflexion*, *Praxeologie der Kontingenzhandhabung*, *Soziologie von Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit*, *Ideengeschichte politischer Machbarkeit* und *Analysen von Zurechnungsverschiebungen*. Die Arbeiten entstammen verschiedenen Disziplinen, Subdisziplinen und Theorietraditionen, sie arbeiten mit unterschiedlichen Begriffen und haben vielfältige gesellschaftliche Zusammenhänge im Blick. Doch teilen sie den Befund, dass Vorstellungen des Möglichen und Machbaren unverzichtbar für die Orientierung in der Welt sind, dass sie historisch in hohem Maße variieren, dass sie sozial folgenreich sind und dass sie etwas mit Wissenschaft und Technik zu tun haben. Weitgehend unklar ist allerdings, worum genau es sich bei diesen Möglichkeitshorizonten eigentlich handelt, wie sie zustande kommen und welche Rolle genau Wissenschaft und Technik bei ihrer Entstehung und Veränderung spielen.

2.1 Geistesgeschichte der Kontingenzenreflexion

Die erste Gruppe von Arbeiten rekonstruiert die großen Linien des historischen Wandels von Möglichkeitshorizonten. Ihr geht es um die Frage, welche

Aspekte der Wirklichkeit die Leitsemantiken einzelner Gesellschaften als veränderlich oder unveränderlich beschreiben und welches Maß an Wandel oder Stabilität sie für die Zukunft erwarten lassen. Historische Brüche in der Thematisierung von Möglichkeitshorizonten dienen dabei oft als Referenzpunkte für die Unterscheidung von Epochen, insbesondere zur Bestimmung der Besonderheiten von Neuzeit und Moderne. Studien dieses Typs folgen üblicherweise einem Stufenschema anwachsenden »Kontingenzbewusstseins« (der Ausdruck findet sich z.B. bei Blumenberg 2015b: 199; Makropoulos 1998a: 25, 2012: 341). Das Muster dieser Argumentationsweise haben von Graevenitz und Marquard in Form einer Arbeitshypothese idealtypisch zugespitzt:

»[E]rst – in der Antike – war alles notwendig und (fast) nichts kontingent; dann – in der christlichen Welt – war Gott notwendig und alles, was nicht Gott ist (die geschaffene Welt), kontingent; schließlich – in der modernen Welt: nach der Schwächung Gottes und der Schwächung des transzendentalen Subjekts – ist nichts mehr notwendig und alles kontingent.« (Graevenitz/Marquard 1998: XII)

Archetypisch für diese Literatur stehen die Studien Hans Blumenbergs, insbesondere zur *Legitimität der Neuzeit* (Blumenberg 2017). Blumenberg zeigt, dass das antike Denken – Schritt eins der eben zitierten Stufenfolge – die Welt insofern als notwendig begreift, als es das Seiende als Ausschöpfung aller natürlich angelegten Seinsmöglichkeiten auffasst (Blumenberg 2017: 139, 2015a: 19, 2015c: 102, 1959: 1794). Das christliche Mittelalter – Schritt zwei – betrachtet die Welt dagegen als kontingent, d.h. als im Prinzip auch anders sowie als überhaupt nicht seiend möglich. Dasein und Sosein der Welt erscheinen unterdeterminiert und bedürfen daher einer externen Bestimmungsinstanz (Blumenberg 1959). Diese Funktion erfüllt für die christliche Metaphysik der göttliche Willensakt: »[D]ie Welt ist kontingent als eine Wirklichkeit, die, weil sie indifferent zu ihrem Dasein ist, Grund und Recht zu ihrem Sein nicht in sich selbst trägt. Das Sein der Welt nimmt Gnadencharakter an.« (Blumenberg 1959: 1794) Den dritten Schritt der Kontingenzausdehnung markiert die Neuzeit, in der der Mensch Gott als Bestimmungsinstanz ablöst. Mit dem theologischen Absolutismus des Spätmittelalters, der Gott den Menschen immer weiter entrückt, indem er die Vorstellung des prinzipiell unverständbaren

*deus absconditus*¹ auf die Spitze treibt, verlieren religiöse Garantien des Da- und Soseins der Dinge zunehmend ihre Plausibilität. An die vakante Stelle Gottes tritt, gewissermaßen zur Kompensation dieses »Ordnungsschwund[es]« (Blumenberg 2017: 150), in wachsendem Maße der Mensch selbst, der die Herstellung akzeptabler Verhältnisse nun in die eigene Hand nehmen muss. Genau hier sieht Blumenberg die Epochenschwelle zur Neuzeit: »Das Mittelalter ging zu Ende, als es innerhalb seines geistigen Systems dem Menschen die Schöpfung als ›Vorsehung‹ nicht mehr glaubhaft erhalten konnte und ihm damit die Last seiner Selbstbehauptung auferlegte.« (Blumenberg 2017: 151)²

Vorstellungen des Möglichen und Machbaren und ihre gesellschaftliche Bedeutung sind auch bei Michael Makropoulos ein zentrales Thema. Er betont, dass sich die Spezifika einzelner Gesellschaftsformationen gerade über deren Verhältnis zum Möglichen und Machbaren erschließen lassen: »Was in einer Kultur als verfügbar oder als unverfügbar gilt, signalisiert den spezifischen Möglichkeitshorizont, der diese Kultur charakterisiert und der sie tiefenstrukturell von anderen Kulturen unterscheidet.« (Makropoulos 2012: 340, siehe auch 1998a: 23) Im Anschluss u.a. an Blumenberg untersucht Makropoulos den historischen Wandel dieser Vorstellungen. Von Antike und Mittelalter unterscheide sich die Neuzeit dadurch, dass nicht mehr nur »Handlungen und Ereignisse«, sondern auch »Handlungsräume und Ereignishorizonte« selbst – d.h. geltende Einteilungen der Wirklichkeit in Notwendiges, Mögliches und Unmögliches – als kontingent und damit, etwa durch die Erweiterung technischer Fähigkeiten, als potentiell veränderbar interpretiert würden (Makropoulos 1998a: 25, siehe auch 2012: 341). Diese Idee der Veränderbarkeit dessen, was zu einem gegebenen Zeitpunkt möglich bzw. machbar ist, beschreibt er als wesentliche legitimatorische Stütze neuzeitlicher Gestaltungsversuche in Politik, Technik und Kunst (Makropoulos 1998a: 25, 1998b: 71ff., 2012: 342).

Dass Vorstellungen darüber, was möglich und machbar ist, historisch variable Hintergrundfolien des Erlebens und Handelns bilden, lässt sich auch bei

-
- 1 Welche komplexen und sozial folgenreichen Gedankengebäude das Dogma des unverständbaren *deus absconditus* begünstigt hat, zeigt bekanntlich Webers (1988) Untersuchung zum ›Geist‹ des Kapitalismus und seinen Wurzeln im asketischen Protestantismus.
 - 2 Diese Last deutet Marquard (2015a) als Anlass für den Aufbau anthropologischen Wissens, das den Menschen zumindest teilweise von Verantwortung für den Zustand der Welt entlastet.

Reinhart Koselleck lernen. Wie Blumenberg und Makropoulos interpretiert er den Beginn der Neuzeit als Umwälzung genau dieser Vorstellungen. Die Neuzeit zeichne sich, so seine berühmte These, durch das Auseinandertreten von »Erfahrungsraum« und »Erwartungshorizont« aus (Koselleck 2015a: 359). Vorneuzeitliche Erwartungen an die Zukunft, spitzt er zu, »speisten sich zur Gänze aus den Erfahrungen der Vorfahren« (Koselleck 2015a: 360). Worauf man sich einzustellen und womit man sich mangels Alternativen zu arrangieren hat, bleibt über Generationen weitgehend konstant. Zurückzuführen sei dies auf das geringe Tempo des für die Zeitgenoss*innen beobachtbaren gesellschaftlichen Wandels, etwa ökonomischer oder technischer Art, und auf die christliche Geschichtsphilosophie, die fundamental Neues nur für das Jenseits oder die Apokalypse, nicht aber für das Diesseits erwarten lässt (Koselleck 2015a: 360ff.). Dieser Erwartungshorizont wandelt sich grundlegend mit dem Begriff des Fortschritts, der verstreute Erfahrungen merklicher Veränderungen, z.B. in Wissenschaft und Technik, semantisch verdichtet und das ursprünglich jenseitige Ideal der Vollkommenheit verweltlicht (Koselleck 2015a: 362ff.). Mit der Annahme eines innerweltlichen Fortschritts wurde der »Erfahrungsraum [...] nicht mehr durch den Erwartungshorizont umschlossen, die Grenzen des Erfahrungsraumes und der Horizont der Erwartung traten auseinander.« (Koselleck 2015a: 364) Diese Erwartung neuer Erlebensmöglichkeiten weckt, wie Koselleck (2015b) an anderer Stelle zeigt, auch die Hoffnung auf neue Handlungsmöglichkeiten: Dass nun auch das Präzedenzlose möglich sein kann, verhilft der Idee zum Aufschwung, auch die Geschichte selbst könne verfügbar, d.h. bewusst gestaltbar sein (Koselleck 2015b: 266ff.).

Erforscht werden nicht nur spezifisch neuzeitliche Konfigurationen von Möglichkeits- und Machbarkeitsvorstellungen. Christian Meier beispielsweise untersucht das »Könnens-Bewußtsein« im Athen des fünften Jahrhunderts v. Chr. (Meier 2011; siehe auch den kontingenztheoretischen Rekurs auf Meier bei Paul 2020: 5). Er kritisiert die These, bereits die Antike habe einen Fortschrittsbegriff im neuzeitlichen Sinne gekannt. Im Rückgriff auf antike Quellen zeigt er, dass nur von einem »Könnens-Bewußtsein«, nicht aber von einem »Fortschritts-Bewußtsein« (Meier 2011: 497f.) die Rede sein könne. Zwar seien Verbesserungen etwa in Schiffbau, Kriegsführung, Kunst und Verfassungsgebung von den Zeitgenoss*innen mit Stolz registriert worden, auch hätten diese für die Zukunft weitere Verbesserungen nicht ausgeschlossen. Mit einer grundsätzlichen Andersartigkeit der Zukunft sei dennoch nicht gerechnet worden. Meier erklärt das Ausbleiben eines Fortschrittsbewusstseins

damit, dass die bereichsspezifischen Entwicklungen nicht als Aspekte eines übergreifenden eigendynamischen Prozesses betrachtet wurden (Meier 2011: 471f.). Dies führt er wiederum auf die Dominanz einer handlungszentrierten Semantik bei der Beobachtung von Wandel zurück: Veränderungen in Politik, Technik, Kunst etc. seien stets als Resultate von Handlungen thematisiert worden, sei es großer Einzelner, sei es einer gemeinsam agierenden Bürgerschaft (Meier 2011: 491ff.). Einen Begriff von Prozessen, die zwar durch individuelles Handeln angestoßen werden, sich dann aber selbst verstärken und schließlich unabhängig vom Wollen der Handelnden wirken, kurz: einen Begriff von Emergenz, hatten die Poleis des fünften Jahrhunderts v. Chr. dagegen nicht (Meier 2011: 495f.). Fundamental andere Zukünfte galten daher nicht als realistische Möglichkeiten: »Wo alles Geschehen so weitgehend vom intentionalen Handeln bestimmt ist (und mehr noch: davon bestimmt zu sein scheinen muß), bleiben auch die Erwartungen beschränkt.« (Meier 2011: 495)

Eine besonders ambitionierte Studie zum Wandel von Möglichkeits- und Machbarkeitsvorstellungen hat Axel T. Paul (2020) vorgelegt.³ Paul nimmt einen sehr viel umfangreicheren Zeitraum in den Blick als die zuletzt genannten Arbeiten. In kritischer Auseinandersetzung mit Makropoulos vertritt er die These, dass sich in der menschlichen Geschichte »vier Formen, Etappen oder Stufen weniger der Theoretisierung als vielmehr der Operationalisierung von Kontingenz beobachten lassen, vier Bereiche oder Dimensionen, auf oder in denen Kontingenz gleichermaßen problematisch wie praktisch genutzt oder umgesetzt wird.« (Paul 2020: 6) Dabei stützt Paul sich auch auf Erkenntnisse der kognitiven Archäologie und der Anthropologie. Durch die Berücksichtigung nicht nur schriftlicher Quellen, sondern auch archäologisch dokumentierter technischer Praktiken bekommt er die Möglichkeitshorizonte vor- und frühgeschichtlicher sozialer Verbände in den Blick. Er verdeutlicht zugleich, dass Kontingenzfragen sich schon im Alltag ständig stellen und nicht nur ein Spezialproblem abgekapselter Gelehrtenzirkel sind. Auf dieser Grundlage entwickelt Paul ein viergliedriges Stufenmodell menschheitsgeschichtlicher Schwellen, an denen spezifische Wirklichkeitsbereiche unter dem Aspekt des Auch-anders-möglich-Seins erschlossen worden sind. (1) Durch die Analyse z.B. von Höhlenmalereien lasse sich bereits für das Spätpaläolithikum ein »implizites Wissen um die Kontingenz des Handelns anderer« nachweisen; (2) in der griechischen Antike würde darüber hinaus »die Kontingenz der gesellschaftlichen Ordnung, ihre Gestaltbarkeit, als gleichermaßen

3 Die Seitenangaben folgen der Paginierung der PDF-Version des Beitrags.

möglich wie nötig erkannt«; (3) mit den neuzeitlichen Fortschritten in Wissenschaft und Technik trete die Kontingentsetzung der äußeren Natur hinzu; (4) »die aus den wissenschaftlich-technischen Innovationen des späten 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts erwachsenden Möglichkeiten« schließlich erlaubten »eine radikale Reformatierung und damit Kontingenzsetzung [sic] des Menschen selbst« (Paul 2020: 6f.).

2.2 Praxeologie der Kontingenzhandhabung

Die Formenvielfalt, Wandelbarkeit und Bedeutung von Möglichkeitshorizonten demonstrieren auch soziologische und historische Studien, die nicht auf geistesgeschichtliche Megatrends abstellen, sondern deutlich kleinteiligere Formen der Thematisierung und Handhabung von Kontingenz in den Blick nehmen. Sie zielen auf das sinnverstehende Erklären sozialer Sachverhalte, indem sie rekonstruieren, welche Möglichkeiten die beteiligten Akteur*innen entwerfen, mit Hilfe welcher Verfahren sie deren Wahrscheinlichkeiten einschätzen und mit welchen Strategien sie erwünschte Zukünfte herbeizuführen und unerwünschte zu verhindern versuchen (programmatisch dazu Hoffmann 2012; Scheller 2016; zur theoretischen Fundierung Esposito 2011, 2012). Damit korrigieren sie auch den Eindruck, die Ungewissheit der Zukunft sei erst in der Neuzeit bzw. der Moderne zum praktischen Problem geworden, den die Arbeiten Blumenbergs, Makropoulos' und Kosellecks bisweilen erwecken: »[...] Praktiken, mit denen Akteure sich auf das künftig Mögliche einzustellen und/oder dieses als Chance zu nutzen versuchen, [sind] keineswegs ein Proprium der westlichen Moderne, sondern zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichen Kulturen belegt.« (Scheller 2016: 10)

Dieser Literatur lässt sich beispielsweise Jens Beckerts weit rezipierte Soziologie imaginierter Zukünfte zuordnen (Beckert 2016).⁴ Beckert plädiert für eine stärkere Berücksichtigung der Vorstellungen, die Menschen sich von der Zukunft machen, bei der Erklärung ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Dynamiken (Beckert 2016: 3). Das erläutert er u. a. an der Praxis des Inves-

4 Für einen an Beckert anknüpfenden Überblick der soziologischen Beschäftigung mit Zukunftsvorstellungen siehe Suckert (2022), zur konzeptuellen Kritik siehe Nassehi (2019b). Auf Beckert komme ich in Teilkapitel 4.1 zurück, wenn es um das Vorstellungsvermögen als anthropologischer Voraussetzung der Konstruktion von Möglichkeitshorizonten geht.

tierens. Bekanntlich beruht die Entscheidung, in dieses oder jenes Produktionsmittel, Wertpapier etc. zu investieren, auf der Erwartung künftiger Gewinne. Beckert zeigt, wie ökonomische Akteur*innen auf verschiedene kalkulatorische Techniken zurückgreifen und ihre Berechnungen in passende Erzählungen einbetten, um diese Rentabilitätserwartung zu stabilisieren, d.h., um sich oder Andere davon zu überzeugen, dass der erhoffte Gewinn nicht nur möglich ist, sondern deutlich wahrscheinlicher als Verluste (Beckert 2016: 131ff.). Die Variabilität der Vorstellungen über mögliche und wahrscheinliche Zukünfte lässt sich schon an der Konkurrenz unvereinbarer Prognosen über die Entwicklung einzelner Unternehmen erkennen (Beckert 2016: 148). Machtchancen ergeben sich aus Beckerts Perspektive aus dem Vermögen, diese handlungsrelevanten und zugleich variablen Vorstellungen zu den eigenen Gunsten zu beeinflussen (Beckert 2016: 11f., 79ff.).

Wie wandlungsfähig Einschätzungen über mögliche und wahrscheinliche Zukünfte sind und welche Bedeutung sie für die Praxis haben, zeigt auch die sozial- und geschichtswissenschaftliche Literatur zu Umgangsweisen mit Gefahren und Risiken⁵ und zu Praktiken der Vorsorge. Untersucht werden beispielsweise die verschiedenen Verfahren, in denen zu verhindernde Zukünfte entworfen und passende Abwehrmaßnahmen entwickelt werden. So unterscheidet Bröckling drei Dispositive der Vorbeugung: das Modell der Hygiene, das auf die Verhinderung von Schäden durch die Bekämpfung schädlicher Entitäten abzielt; das Modell der Immunisierung, das die Widerstandsfähigkeit des zu schützenden Systems gegen erwartete Schäden erhöht; und das Modell der »precaution«, das verlangt, bei potentiell katastrophalen Schäden auch dann tätig zu werden bzw. erwogene Handlungen zu unterlassen, wenn die Wahrscheinlichkeit des zu verhindernden Ereignisses als niedrig gilt oder nicht eingeschätzt werden kann (Bröckling 2017: 96ff.). Dabei argumentiert er, dass die jeweiligen Bedrohungen, für deren Verhinderung oder Abmilderung dann spezifische Präventionsmaßnahmen geeignet erscheinen, das Produkt diskursiver Konstruktionsleistungen sind (Bröckling 2017: 80). Ähnlich zeigt Sabine Blum, dass das im Kalten Krieg kultivierte Denken in possibilistischen »worst case«-Szenarien deutlich andere Strategien der Vorbeugung und Vorbereitung nahelegt als probabilistische Bezugnahmen auf Risiken (Blum 2016). Ebenfalls untersucht werden Praktiken der Versicherung als eines spezifischen Modus, in der Gegenwart Vorkehrungen wenn nicht zur Verhinderung, so im-

5 Zur Unterscheidung von Gefahr und Risiko siehe Luhmann (1990c, 1996a).

merhin zur Kompensation für möglich gehaltener Schäden zu treffen (Makropoulos 1990; Luhmann 1996a).

Speziell mit technisch und wissenschaftlich informierten Vorstellungen über die Zukunft und mit ihren Rückwirkungen v.a. auf die politische Praxis befasst sich die Forschung zu *sociotechnical imaginaries*. Gemeint sind mit diesem Begriff Beschreibungen zukünftiger gesellschaftlicher Ordnungen, die durch bestimmte, in der Gegenwart oft noch unerreichte technische und wissenschaftliche Innovationen gekennzeichnet sind (Jasanoff/Kim 2009: 120, 122f.; Jasanoff 2015: 4, 20f.). Studien zu *sociotechnical imaginaries* zeichnen nach, wie solche Beschreibungen sich in politischen Auseinandersetzungen und in nationalen oder supranationalen Maßnahmen zur Förderung oder Regulierung bestimmter Techniken niederschlagen (Jasanoff/Kim 2009: 141). Beispielsweise arbeiten Jasanoff und Kim (2009) in einem historischen Vergleich der Nuklearpolitik in den Vereinigten Staaten und in Südkorea die unterschiedlichen Vorstellungen von Zielen und Risiken heraus, die jeweils zur Begründung politischer Entscheidungen herangezogen werden. Ähnlich beleuchten Bareis und Katzenbach (2022) die erwünschten, unerwünschten, unvermeidlichen und kontrollierbaren Zukünfte, auf die die nationalen KI-Strategien Deutschlands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China sich beziehen.

2.3 Soziologische Perspektiven auf Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit

Andere Arbeiten legen ihr Hauptaugenmerk auf die Thematisierung von Machbarkeit. Sie beschäftigen sich nicht nur mit kontextspezifischen Vorstellungen über mögliche, unmögliche oder notwendige Zukünfte, sondern v.a. mit der Art und Weise, in der Menschen die Chancen gelingenden Eingreifens in diese Möglichkeitshorizonte beurteilen.

Wichtige Beiträge hierzu liefert seit einigen Jahren die Soziologie der Verfügbarkeit bzw. Unverfügbarkeit (für einen jüngeren Überblick siehe Block et al. 2024). Größere Aufmerksamkeit haben v.a. die Arbeiten Hartmut Rosas gefunden. Rosa nähert sich den Vorstellungen des Machbaren aus der Perspektive seiner Soziologie der Weltverhältnisse, in der er auch seine Resonanztheorie entfaltet, und erklärt die Beziehung zum Unverfügbaren zum »kardinalen Analysefokus« dieser Soziologie (Rosa 2018: 9f., Zitat 10, zur Soziologie der Weltverhältnisse 2016). Auch er geht von der Wandelbarkeit dieser Vorstellung-

gen aus. Zwar sei das Streben, Sachverhalte verfügbar zu machen, eine anthropologische Konstante (Rosa 2018: 37). Es drücke sich in vier Dimensionen aus: durch das Sichtbarmachen der jeweils relevanten Entität, durch ihr Erreichbarmachen, ihr Beherrschrbarmachen und schließlich ihr Nutzbarmachen (Rosa 2018: 21ff.). Die Moderne aber entfessele und entgrenze das menschliche Streben nach Verfügbarkeit: »Alles, was erscheint, muss gewusst, beherrscht, erobert, nutzbar gemacht werden.« (Rosa 2018: 12, siehe auch 2016: 521, 2021: 195ff.) Als wichtige Triebfedern fungierten dabei u.a. Wissenschaft und Technik (Rosa 2016: 521, 711f., 2018: 21ff., vgl. auch 2021: 199). Das übersteigerte Verfügbarkeitsstreben sieht Rosa als Wurzel der Pathologien der Moderne: Es führe zu einem aggressiven Weltverhältnis, das Erfahrungen von Resonanz – einer auf Unverfügbarkeit⁶ gründenden »Antwortbeziehung« zwischen Subjekt und Welt (Rosa 2016: 298) – und damit ein gelingendes Leben verunmögliche (Rosa 2018: 10ff.). Das zeige sich auch in den Verantwortungszumutungen, die aus Verfügbarkeitsannahmen erwachsen und die zu Unsicherheit, Angst und, wo sie unerfüllbar sind, zu Ohnmachtserfahrungen führten (Rosa 2018: 74ff., 106ff., 124ff.).

Auch Katharina Block begreift Erwartungen von Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit als Schlüssel zum Verständnis von Weltverhältnissen. Wie Rosa plädiert Block dafür, den Begriff der Unverfügbarkeit sozialtheoretisch fruchtbar zu machen, und schlägt vor, soziale Ordnung als Form des Umgangs mit widerfahrendem Unverfügbaren zu begreifen (Block 2018: 198ff.). Im Rahmen ihrer Kritik der in der Umweltsoziologie vorherrschenden Konzeptualisierung des Verhältnisses von Mensch und natürlicher Umwelt greift sie auf die Philosophische Anthropologie Helmuth Plessners zurück, um die Rosa'sche Soziologie der Weltverhältnisse sozialtheoretisch zu fundieren (Block 2016). Auf dieser Grundlage beschreibt Block die Erfahrung von Unverfügbarkeit – verstanden als Erfahrung, dass die eigenen Absichten unvermeidlich an der Eigendynamik der Welt gebrochen werden, sich also nie reibungsfrei in Handlungserfolge umsetzen lassen – als Grundmerkmal des menschlichen Weltverhältnisses (Block 2016: 251f.). Resonanzerfahrungen stellten sich ein, wenn der Mensch auf Kontrollversuche verzichte und stattdessen mit dem erfahrenen Unverfügbaren in einen »verstehende[n] Umgang« trete (Block 2016: 242). Auch bei Block dient der Fokus auf Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit der Gesellschaftskritik: Sie sieht das Streben nach Verfügbarkeit als Teil der menschlichen Natur;

6 Diese Aussage spezifiziert Rosa dahingehend, dass Resonanzbeziehungen auf »Halbverfügbarkeit« – im Sinne begrenzter Verfügbarkeit – beruhten (Rosa 2018: 52).

pathologisch werde dieses Streben jedoch, wenn es Überhand nehme und den »verstehenden Zugang zum Unverfügbaren« verschließe (Block 2016: 250ff., 288, Zitat 254).⁷

Einen wegweisenden Beitrag zur soziologischen Untersuchung von Verfügbarkeits- und Unverfügbarkeitszuschreibungen hat Silke Gülker mit ihrer wissenschaftssoziologischen Studie *Transzendenz in der Wissenschaft* vorgelegt (Gülker 2019). Wie Rosa und Block betont Gülker die soziologische Relevanz von Verfügbarkeits- und Unverfügbarkeitsannahmen (Gülker 2019: 255). Statt um eine gesellschaftskritische Gesamtbetrachtung (spät-)moderner Weltverhältnisse geht es ihr jedoch um eine Analyse des praktischen Umgangs mit Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit in einem konkreten sozialen Zusammenhang, der Stammzellforschung. Sie zeigt, dass den zwei Arten von lebenden Entitäten, mit denen die Stammzellforschung zu tun hat, von den Forschenden sehr unterschiedliche Verfügbarkeitsannahmen entgegengebracht werden: Labormäuse und -ratten werden, zumindest was ihre biologischen Funktionen angeht, als verfügbare, weitgehend überraschungsarme Entitäten wahrgenommen; genau wegen dieser angenommenen Verfügbarkeit fungieren sie als kontrollierte Umgebung für die Erforschung von Zellen, deren Verhalten als (noch) unverfügbar gilt und durch die Forschung verfügbar gemacht werden soll (Gülker 2019: 247f.). Zur Erklärung dieses Unterschieds betreibt Gülker, im Rückgriff auf Schütz' und Luckmanns Theorem der gestuften Transzendenz, eine konsequente Historisierung der Grenzziehung zwischen Verfügbarem und Unverfügbarem: Welche Phänomene vollständig erfahrbar gemacht werden können, welche als nur teilweise und welche als überhaupt nicht erfahrbar gelten, ist das Ergebnis variabler sozialer Konstruktionsprozesse (Gülker 2019: 65, 80, 246) und damit eine empirische Frage

7 Der Fokus auf Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit informiert auch Rosas und Blocks Perspektive auf die COVID-19-Pandemie, die als Einbruch umfassender Unverfügbarkeit die Grenzen des modernen Verfügbarkeitsstrebens aufzeige (Hollstein/Rosa 2020; Block 2020; Block/Ernst-Heidenreich 2020). Generell nutzen Rosa und Block das Begriffspaar Verfügbarkeit/Unverfügbarkeit primär in gesellschaftskritischer Absicht. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings schöpft die Kritik das Potential des Verfügbarkeitsbegriffs m.E. nicht aus, was auch den weiter unten näher beschriebenen konzeptuellen Mängeln geschuldet sein dürfte. Stattdessen wirkt sie stellenweise wie eine Reformulierung klassischer Entfremungskritik, insofern sie ein bestimmtes Weltverhältnis zum menschlichen Grundbedürfnis erhebt und Gesellschaften nach dem Grad der Einlösung dieses anthropologischen Optimums bewertet (exemplarisch Rosa 2021: 246f.; Block 2016: 296).

(Gülker 2019: 69, 73). Als einen zentralen Faktor in diesem Konstruktionsprozess identifiziert Gülker die Wissenschaft, die »Grenzverschiebungen zwischen Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit geradezu zum Ziel hat: Es geht darum, den Anteil des in einer aktuellen Situation Erfahrbaren im Verhältnis zu dem, was außerhalb dieser Erfahrung bleibt, zu erhöhen.« (Gülker 2019: 246) Solche Grenzverschiebungen werden auch normativ relevant, weil sie den Kreis der Entitäten abstecken, denen ein gewisses Maß an rücksichtgebender Personalität zuerkannt wird, und weil sie die Handlungsentwürfe definieren, die, weil sie realistisch sind, zum Gegenstand normativer Auseinandersetzung werden können (Gülker 2019: 73ff., 248f.).

2.4 Ideengeschichte politischer Machbarkeit

Eine weitere Gruppe sozialwissenschaftlicher und historischer Untersuchungen befasst sich mit den Vorstellungen von Machbarkeit, ihrem Wandel und ihren Auswirkungen speziell in der Politik. Ein Teil dieser Studien legt den Fokus auf die großen Entwicklungslinien. So liefert beispielsweise Dirk van Laak eine kompakte historische Darstellung des im 20. Jahrhundert zuerst anwachsenden, später deutlich abnehmenden Planungsoptimismus (van Laak 2008). Aus ideengeschichtlicher Perspektive beleuchtet Daniel Schulz die Kontinuitäten politischer Machbarkeitsvorstellungen von der frühen Neuzeit bis zu gegenwärtigen Gesellschaftsentwürfen und weist auf deren Prägung durch zeitgenössische Entwicklungen in Wissenschaft und Technik hin (Schulz 2022).

Andere Arbeiten konzentrieren sich auf einzelne Phasen in der Konjunktur politischer Machbarkeitsvorstellungen. Wachsende Erwartungen über die Gestaltungsfähigkeit des Staates sind beispielsweise Gegenstand von James C. Scotts bekannter Studie *Seeing Like a State* (Scott 1998). Darin untersucht er die Ursachen für das oft katastrophale Scheitern großangelegter staatlicher Versuche, Natur und Gesellschaft planvoll zu ordnen. Zu diesen Ursachen rechnet er u.a. eine hochmodernistische Ideologie (Scott 1998: 4f.). Dabei handele es sich um eine

»supreme self-confidence about continued linear progress, the development of scientific and technical knowledge, the expansion of production, the rational design of social order, the growing satisfaction of human needs, and, not least, an increasing control over nature (including human nature)

commensurate with scientific understanding of natural laws.« (Scott 1998: 89f., ähnlich 4)

Als eine wichtige Wurzel dieses – sich in der Rückschau als fatal überzogen erweisenden – Selbstvertrauens identifiziert Scott die zunehmende statistische Beschreibung der Gesellschaft und die Deutung beobachteter Regelmäßigkeiten als gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten, die eine verlässliche Wissensgrundlage für kontrollierte Eingriffe versprechen (Scott 1998: 91f.; siehe auch Köhler 2008).⁸

Umgekehrt wird auch die historische Eintrübung der Aussichten auf gelingende staatliche Steuerung rekonstruiert. Eine materialreiche historische Studie hierzu hat Ariane Leendertz vorgelegt (Leendertz 2022). Anhand der Geschichte des Politikfeldes der Urban Policy in den USA in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersucht sie den Niedergang des »solutionism«.⁹ Darunter versteht sie »die Überzeugung, dass der Staat mithilfe der ihm zur Verfügung stehenden intellektuellen und materiellen Ressourcen zur Lösung sozialer Probleme und zu steuernden Eingriffen in strukturelle Entwicklungen fähig sein könne – und solle.« (Leendertz 2022: 10) Am Aufbau dieser Erwartung, die sich u.a. in der deutlichen Ausweitung der Regierungstätigkeit im Rahmen des New Deal niederschlug, hatten die Sozialwissenschaften seit dem Ende des 19. Jahrhunderts erheblich mitgewirkt (Leendertz 2022: 13f.). Wie Leendertz detailliert zeigt, spielen die Sozialwissenschaften auch bei der Erosion des Steuerungsoptimismus eine wichtige Rolle. Zentral ist dabei der Begriff der Komplexität, der seit den 1940er Jahren u.a. in den entstehenden Feldern der Kybernetik und Systemforschung an Bedeutung gewinnt, von den Sozialwissenschaften aufgegriffen wird und zu einer wichtigen Deutungsressource in der Beobachtung von Politik und Gesellschaft avanciert (Leendertz 2022: 71ff.). Nicht nur in der Wissenschaft, auch in der Öffentlichkeit werden die sich in den 1960er und 1970er Jahren häufenden politischen, ökonomischen

8 Zum anwachsenden Vertrauen in die Möglichkeit gelingenden Regierens siehe außerdem Saracino (2015) über das politische »Könnensbewusstsein der Renaissance« mit Fokus auf Machiavelli.

9 Wie Leendertz darlegt, umfasst »Urban Policy« nicht einfach Stadtentwicklungspolitik, sondern ein deutlich breiteres, spezifisch US-amerikanisches Politikfeld (Leendertz 2022: 19f.). Die bei Morozov entlehnte Bezeichnung »solutionism« halte ich, gerade in einer historischen Studie, für unglücklich gewählt, da sie einer aktuellen Debatte entstammt und dort v.a. polemisch gebraucht wird.

und militärischen Krisen zunehmend als Folge hochkomplexer und daher undurchsichtiger Kausalbeziehungen interpretiert, für deren Beherrschung die intellektuellen und praktischen Mittel fehlten (Leendertz 2022: 111ff.). Diese Ernüchterung über die Erfolgsaussichten ambitionierter Steuerungsversuche trägt zum Plausibilitätsgewinn alternativer Paradigmen bei. Auftrieb erfährt dadurch zum einen das Programm des Inkrementalismus, das für kleinere Reformschritte und eine Beschränkung auf die aussichtsreichsten Maßnahmen plädiert (Leendertz 2022: 147ff.). Zum anderen, und politisch folgenreicher, wird die Diagnose unbeherrschbarer Komplexität von den Republikaner*innen als Argument für eine neoliberale Politikwende herangezogen, die auf eine Reduktion direkter staatlicher Lenkungsversuche bei gleichzeitiger Ausdehnung der als überlegen erachteten Marktlogik abzielt (Leendertz 2022: 134ff., 426f.).

In eine ähnliche Richtung wie Leendertz, jedoch mit feinerer ideengeschichtlicher Differenzierung, argumentiert Vincent August. Er zeigt, dass die in den 1970er Jahren wachsende Enttäuschung über die Steuerungsfähigkeit des Staates zum Aufstieg nicht nur neoliberaler, sondern auch, wie er es nennt, »technologische[r]« Deutungsmuster und Regierungsansätze beiträgt, die die Gesellschaft als komplexes Netzwerk begreifen (August 2019).

2.5 Analysen von Zurechnungsverschiebungen

Direkt mit dem Einfluss von Wissenschaft und Technik auf gesellschaftliche Möglichkeitshorizonte befassen sich Arbeiten zu »Zurechnungsverschiebung[en]« (Luhmann 1981: 73). Studien dieses Zuschnitts erforschen die Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse oder technischer Einrichtungen auf Interpretationen darüber, welche Entitäten bestimmte Ereignisse verursacht und ggf. zu verantworten haben. Die Ausgangsannahme dieser Forschung ist, dass es sich nicht von selbst versteht, wer oder was als Urheber*in oder Ursache eines Ereignisses identifiziert wird, sondern von gesellschaftlichen und daher wandlungsfähigen Deutungsschemata abhängt (Luhmann 1981; Schütz/Luckmann 2003: 452f.). Diese Deutungsschemata enthalten allgemeine Annahmen über die Möglichkeiten der intentionalen Kontrolle von Kausalitäten, also Vorstellungen darüber, welche Ereignisse von einer bestimmten Entität bewusst herbeigeführt bzw. verhindert werden können und welche nicht. Wissenschaft und Technik rücken dann als zwei der Faktoren in den Blick, die an der Stabilisierung bzw. Veränderung solcher

Annahmen mitwirken. Die Forschung zeigt, dass die jeweils anerkannten Zu rechnungsweisen auch normative Relevanz gewinnen, weil sie entscheiden, wer für unerwünschte Ereignisse moralisch oder rechtlich zur Verantwortung gezogen werden bzw. erwünschte Ereignisse als eigenes Verdienst für sich reklamieren kann.

Einige Studien thematisieren die exkulperende, von Verantwortung entlastende Wirkung philosophischen und wissenschaftlichen Wissens. Teils wird sogar die Entstehung und Bedeutung spezifischer Wissensformen auf ein Entlastungsbedürfnis zurückgeführt. So betrachtet Odo Marquard (2015a) die Entstehung der philosophischen Anthropologie und philosophischen Ästhetik als Versuch, sich der Verantwortung für die Übel der Welt zu entziehen, die mit dem neuzeitlichen Bedeutungsverlust Gottes auf den Menschen übergeht. Die neuen Disziplinen beschreibt er als Formen der »Kunst, es nicht gewesen zu sein«, weil sie den Menschen durch Benennung der »Grenzen seiner Selbstursächlichkeit« (Marquard 2015a: 51f.) ein Stück weit von Rechtfertigungspflichten entbinden. Öfter geht es jedoch um die Exkulpation nicht der Menschheit insgesamt, sondern konkreter Individuen. Beforscht wird beispielsweise die Ermäßigung individueller Schuld durch psychologisches Wissen, das moralisch oder rechtlich geächtetes Verhalten als Folge vorübergehender oder dauerhafter kognitiver Beeinträchtigungen erklärt (Weingart 1983: 230ff.). Ähnliche Studien beobachten die tatsächliche oder von Kritiker*innen unterstellte entschuldigende Wirkung sozialwissenschaftlichen Wissens, das individuelles Fehlverhalten widrigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurechnet (Brandmayr 2021).

Umgekehrt werden auch die responsabilisierenden, Verantwortung zumutenden Effekte von Philosophie und Wissenschaft untersucht. Auch hier gibt es eine kollektive Dimension. Gezeigt wird z. B., wie die Klimaforschung den Klimawandel zum politischen Thema macht, indem sie seine anthropogenen Quellen identifiziert, ihn also auf menschliches Handeln zurechnet (Viehöver 2011). Deutlich größere Aufmerksamkeit kommt jedoch der Responsibilisierung von Individuen zu. Insbesondere die an Foucault anschließende Forschung zu Subjektivierungsprozessen beleuchtet die Rolle wissenschaftlichen Wissens bei der (Selbst-)Zuschreibung persönlicher Verantwortung. Solche Studien zeigen beispielsweise, wie Individuen im Rekurs auf medizinisches und genetisches Wissen für die eigene Gesundheit bzw. die ihrer Nachkommen (Nettleton 1997; Lemke 2004; Plümcke 2015) oder im Lichte ökonomischer Theorien für ihre wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht werden (Bröckling 2007).

Auch Technik wird als Treiber des Wandels von Zurechnungsweisen beschrieben. Untersucht wird einerseits, wie etablierte Formen der Zurechnung mit der Verbreitung neuer Technologien prekär werden. Besonders aufmerksam wird diese Dynamik von den Rechtswissenschaften und der Rechtssoziologie beobachtet – auch weil sie für die Setzung und Auslegung von Recht konkrete Probleme aufwirft. Studien rekonstruieren beispielsweise, wie der Betrieb und das Zusammenwirken industrieller großtechnischer Systeme (Teubner 1994) oder digitaler Technik (Gruber 2015) die Zurechnung von Schäden auf individuelle Akteur*innen erschweren und wie das Recht darauf reagiert. In ähnlicher Weise diagnostiziert die Technikethik, dass tradierte individualistische Verantwortungskonzepte angesichts immer unübersichtlicherer technischer Wirkungszusammenhänge an ihre Grenzen stoßen (Zimmerli 1987; Lenk/Maring 2017: 717).

Beobachtet wird andererseits die Rolle von Technik bei der Entstehung neuer Formen von Zurechnung und Verantwortungszuschreibung. Auch hier nehmen viele der einschlägigen Beiträge eine Subjektivierungsperspektive ein. Im Fokus stehen vor allem Medientechnologien, die bestimmte Aspekte der Welt oder des Selbst (einfacher) beobachtbar machen, und ihre Anwendung in den Bereichen Arbeit (Raffetseder et al. 2017; Chan 2019; Nyckel 2020) und Lebensführung (Crawford et al. 2015; Schüll 2016; Bergen/Verbeek 2021). Diese Studien zeigen, wie technisch vermitteltes Feedback, etwa über die eigene Arbeitsleistung oder gelaufene Schritte, zur (Selbst-)Zuschreibung von Kontrolle über und Verantwortung für die dokumentierten Verhaltensaspekte beiträgt.¹⁰ Vereinzelt, aber wenig systematisch werden auch Verantwortungszuschreibungen thematisiert, die sich auf die technische Ermöglichung bisher unmöglicher bzw. die Vereinfachung bisher aufwändiger Handlungen berufen (Beck-Gernsheim 1987: 235f.; Habermas 2013a: 137f.; Dickel 2015: 295ff.; Poljanšek 2017: 35).

Ebenfalls mit Attributionsfragen befassen sich Untersuchungen zum Einfluss von Wissenschaft und Technik auf die Definition der »Grenzen der Sozialwelt« (Luckmann 1980). Ihnen geht es um die Auswirkungen neuer Erkenntnisse und technischer Innovationen auf gesellschaftliche Vorstellungen darüber, welche Typen von Entitäten als soziale Akteur*innen mit einer gewissen

10 Schüll (2016: 236ff.) macht zugleich eine gegenläufige Tendenz aus: die Delegation der Verantwortungszumutungen, die mit der Messung von Körperdaten einhergehen, an technische Artefakte, die ihre Nutzer*innen auch in Phasen der Willensschwäche zu bestimmten Verhaltensweisen animieren.

Fähigkeit zur Kontrolle des eigenen Verhaltens anerkannt werden. Sozial folgenreich sind diese Vorstellungen, weil sie bestimmen, wer oder was als legitime Adresse für normative Erwartungen gilt, aber auch entsprechende Rücksicht verdient. Studien hierzu rekonstruieren zum einen größere historische Entwicklungen. Sie zeichnen beispielsweise nach, wie neuzeitliche westliche Wissenschaften dazu beigetragen haben, nichtmenschliche Entitäten aus dem Kreis personaler Wesen auszuschließen (Latour 2019). Untersucht werden zum anderen konkrete Praktiken der Grenzziehung zwischen (quasi-)personalen und nicht-personalen Entitäten in wissenschaftlich-technisch geprägten Kontexten, etwa in der Laborforschung mit Versuchstieren und Stammzellen (Gülker 2019) oder in der Intensivmedizin (Lindemann 2002). Zum dritten werden Ausdehnungen des Akteursstatus auf technische Artefakte beobachtet. So zeigt die Rechtssoziologie, wie das Recht informationstechnischen Systemen in bestimmten Hinsichten und begrenztem Umfang Rechtspersönlichkeit zuerkennt, um mit deren Komplexität und Intransparenz umgehen zu können (Teubner 2006).

2.6 Erträge und Defizite der Forschung

Aus den diskutierten Literatursträngen lässt sich einiges über gesellschaftliche Möglichkeitshorizonte lernen. Vier Erkenntnisse sind dabei besonders relevant. Klar wird erstens, dass es sich um unverzichtbare Aspekte der Bezugnahme auf die Welt handelt. Wo immer Menschen handeln oder Handlungen thematisieren, beziehen sie sich auf einen Horizont teils offener, teils geschlossener, teils durch Handlung realisierbarer, teils unbeeinflussbarer Möglichkeiten. Die Literatur demonstriert zweitens die ungeheure Formenvielfalt und Kontextabhängigkeit solcher Möglichkeitshorizonte. Was in einem bestimmten sozialen Zusammenhang als machbar gilt, kann in einem anderen als unmöglich gelten – und in einem dritten noch nicht einmal thematisiert werden. Drittens zeigen die Studien die Bedeutung von Möglichkeits- und Machbarkeitsvorstellungen für konkrete Formen des Handelns und Erlebens, d.h. für Praktiken und für die kognitive und normative Interpretation von Geschehnissen. Dass Gesellschaften und Individuen bestimmte Arten von Schäden zu verhindern versuchen, andere hingegen als Schicksal hinnehmen und allenfalls trostspendende Deutungsressourcen bereitstellen, lässt sich nur im Lichte der jeweils anerkannten Möglichkeitshorizonte verstehen. Diese Vorstellungen erweisen sich damit als Schlüssel zum Verständnis gesellschaft-

licher Zusammenhänge. Viertens lassen sich der Literatur einige Hinweise auf die Bedeutung von wissenschaftlichem oder wissenschaftsähnlichem Wissen und von Technik für solche Möglichkeitshorizonte entnehmen. Offenbar beeinflusst der jeweilige Stand von Wissenschaft und Technik die Grenzziehung zwischen dem Möglichen und Unmöglichen, dem Wahrscheinlichen und Unwahrscheinlichen, dem Verfügbaren und Unverfügbaren.

Diese Erkenntnisse bilden den Ausgangspunkt für die Argumentation, die ich in der vorliegenden Arbeit entwickle. Gleichwohl weist die diskutierte Literatur drei bedeutende Leerstellen auf. Diese Lücken zu schließen ist unerlässlich, um die soziale Bedeutung von Möglichkeitshorizonten und ihre Beziehung zu anderen gesellschaftlichen Tatbeständen kontrolliert analysieren zu können.

Erstens ist weitgehend unklar, worum es sich bei dieser Entität, die ich als »Möglichkeitshorizont«, »Bezugnahme auf Kontingenz und Verfügbarkeit« oder »Vorstellung des Möglichen und Machbaren« bezeichnet habe, in einem anspruchsvolleren soziologischen Sinne handelt.¹¹ Was für eine Art von Ding ist das überhaupt, welcher Klasse von Entitäten gehört es an? Das Problem sind nicht die konkurrierenden Bezeichnungen, mit denen das Phänomen in der Literatur belegt wird (Kontingenzbewusstsein, Möglichkeitsraum, Möglichkeitshorizont, Könnensbewusstsein, Steuerungsoptimismus bzw. -pessimismus etc.). Dass ein Sachverhalt in einzelnen Forschungsfeldern unterschiedlich benannt wird, ist in einem ausdifferenzierten Wissenschaftsbetrieb unvermeidlich und nur ein vorübergehendes Kommunikationshemmnis, solange das Konzept, auf das der Name verweist, hinreichend klar artikuliert ist. Genau diese konzeptuelle Artikulation fehlt jedoch. Einige Beiträge verzichten vollständig auf die Definition ihres Verständnisses von Möglichkeits- und Machbarkeitsvorstellungen und setzen schlicht voraus, dass klar ist, worum es geht. Andere explizieren ihren Begriff zwar ein Stück weit, knüpfen dabei aber nicht systematisch an bereits etablierte sozialtheoretische Begriffe an. Man belässt es oft dabei, Möglichkeitshorizonte relativ leichtfertig – teils implizit, teils ausdrücklich – als eine Art Wissen, Bewusstsein, Vorstellung, Erwartung, Erfahrung oder »Reflexionsprodukt« (Makropoulos 1998a: 23) zu fassen, kurz: als mentalen Zustand oder als Semantik. Eine präzise Klärung, *im Sinne welcher sozialtheoretischen Bestimmung* es sich um Wissen, Bewusstsein, Vorstellung etc. handelt, fehlt jedoch zumeist. Ebenso

11 Eine Ausnahme ist der elaborierte konzeptuelle Ansatz von Gülker (2019), auf den ich im Laufe der Argumentation immer wieder zurückkommen werde.

bleibt in der Regel ungeklärt, auf welchen Gegenstand sich dieses Wissen, Bewusstsein etc. bezieht. Wenn man Möglichkeitshorizonte als eine Form von Wissen versteht: *Wovon, worüber* ist es ein Wissen? Diese und ähnliche konzeptuelle Defizite auszuräumen, dient nicht einfach der Befriedigung akademischen Krämergeistes, der jeden Gegenstand in eine Schublade sortieren will. Vielmehr ist eine systematische und sozialtheoretisch fundierte Begriffsbestimmung unerlässlich, um die Untersuchung gesellschaftlicher Möglichkeitshorizonte stabil in den Sozialwissenschaften zu verankern. Erst konzeptuelle Klarheit ermöglicht kontrollierte Bezugnahmen auf die theoretischen und empirischen Ergebnisse anderer Forschungszusammenhänge und insofern kumulativen Erkenntnisfortschritt.

Zweitens fehlt ein soziologisches Modell der gesellschaftlichen Konstruktion von Möglichkeitshorizonten. Zwar besteht, wie wir gesehen haben, in der Literatur Einigkeit über die Kontextabhängigkeit dieser Vorstellungen. Wie genau sie zustande kommen und wie sich das soziale Umfeld, in dem sie entstehen, in ihnen niederschlägt, ist allerdings unklar. Um dia- und synchrone Unterschiede in der Bezugnahme auf Kontingenz und Verfügbarkeit nicht nur dokumentieren, sondern auch erklären zu können, ist ein operatives Modell der Konstruktion von Möglichkeitshorizonten unverzichtbar.

Das dritte Defizit betrifft im Speziellen den Einfluss von Wissenschaft und Technik. Dass der jeweilige Stand von Wissenschaft und Technik beeinflusst, was in einem gegebenen Umfeld als möglich oder machbar gilt, liegt für viele der diskutierten Arbeiten auf der Hand. Worauf dieser Einfluss beruht und wie genau er sich entfaltet, ist hingegen kaum untersucht. Das dürfte u.a. auf die genannten allgemeinen konzeptuellen Mängel zurückzuführen sein, die einen systematischen Anschluss an die Befunde der Wissenschafts- und der Techniksoziologie und anderer einschlägiger Felder bislang erschweren. Auch um diese Lücke zu schließen, bedarf es eines operativen Modells der Erzeugung von Vorstellungen über Mögliches und Machbares: Eine schlüssige Theoretisierung des Einflusses von Wissenschaft und Technik erfordert, diese als spezielle Faktoren im Prozess der Konstruktion von Möglichkeitshorizonten zu konzeptualisieren.

Dieses Kapitel hat das Umfeld der vorliegenden Arbeit kartiert. Es hat die Literatur diskutiert, von der meine Fragestellung ihren Ausgang nimmt und an die meine Antwort anknüpft. In den folgenden Kapiteln entwickle ich Vorschläge, wie die identifizierten Lücken sich schließen lassen. Den Anfang machen konzeptuelle Überlegungen zur Frage, wie der Gegenstand »Möglichkeitshorizont« sich bestimmen lässt.